

Planungs – und Nachweisbogen zur Eingewöhnung in der Kindertagespflege

EingewöhnungsZEIT – eine stabile Beziehung braucht Zeit.

Dem Kind Zeit geben – sich als Tagesmutter/-vater und Eltern Zeit nehmen. Eine gute Eingewöhnung ist eine wichtige Grundvoraussetzung für eine gute Kindertagespflege.

Im Rahmen Ihrer Qualifizierung haben Sie sich mit dem Thema Eingewöhnung beschäftigt und in Ihrer Konzeption haben Sie Ihr Modell zur Eingewöhnung dargestellt. Weil jede Eingewöhnung jedoch individuell ist und entsprechend angepasst werden muss, sind der Verlauf und die Dauer unterschiedlich. Als freiwillige Leistung bietet der Zollernalbkreis den Tagesmüttern und –vätern an, maximal 36 Stunden im Zeitraum von bis zu 4 Wochen zu bezahlen. Eine Eingewöhnung darf 3 Tage nicht unterschreiten. Die Eingewöhnungsstunden sind für die Eltern kostenbeitragsfrei.

In den meisten Eingewöhnungskonzeptionen werden drei Phasen zur Eingewöhnung beschrieben: Grundphase – Stabilisierungsphase – Schlussphase. Üblicherweise wird elternbegleitet mit wenigen Stunden pro Tag begonnen, die Zeiten werden allmählich ausgedehnt, bis meist ab dem 4. Tag erste kurze, dann stetig länger werdende Trennungen erfolgen. Die Betreuung erfolgt **in der Eingewöhnung maximal einen halben Tag**. In der Schlussphase, wenn sich das Kind nach der Trennung rasch und verlässlich trösten lässt, muss ein Elternteil dennoch für einen gewissen Zeitraum jederzeit abrufbar bleiben.

Mit der Schlussphase wird die Eingewöhnung in ein reguläres Tagespflegeverhältnis überführt. Der für die Eingewöhnung vorgesehene Zeitraum kann und muss also verkürzt werden, falls die Eingewöhnung schneller und besser gelingt, als vorsorglich eingeplant war. Die Eingewöhnung kann und soll gemeinsam mit den Eltern geplant werden. Sie kann und darf im Verlauf der Eingewöhnung am Bedarf des Tageskindes angepasst und verändert werden.

Wie sie tatsächlich ablief, dokumentieren Sie in der entsprechenden Spalte hier im **Nachweisbogen**. **Diesen schicken Sie dann umgehend an** die Wirtschaftliche Jugendhilfe im Jugendamt, Landratsamt Zollernalbkreis, Hirschbergstr. 29, 72336 Balingen. Schneller und kostengünstiger geht es auch per Mail: jugendamt@zollernalbkreis.de

Tageskind:

(Vor- und Nachname, Geburtsdatum)

Kindertages-
pflegeperson:

(Vor- und Nachname)

(Straße)

(Ort)

(E-Mail Adresse)



Geplanter Eingewöhnungszeitraum von: _____ **bis:** _____

Tatsächlicher Eingewöhnungszeitraum von: _____ **bis:** _____

Die geplante Eingewöhnung soll mit den abgebenden Eltern gemeinsam besprochen werden.

WICHTIG! -> Vor einer zweiten Eingewöhnung des Kindes wegen des Wechsels der Kindertagespflegeperson ist ein Beratungsgespräch durch den Jugendförderverein in Anspruch zu nehmen!

Woche	Datum	Geplante Uhrzeit von bis	Dauer (Stunden)	Tatsächliche Uhrzeit von bis	Dauer (Stunden)
1					
2					
3					
4					
		insgesamt (max. 36h)			

Abschluss der gelungenen Eingewöhnung und
Beginn des regulären Tagespflegeverhältnisses: _____
(Datum)

Bitte beachten Sie, dass der Antrag erst nach Eingang dieses Nachweises bearbeitet werden kann.

Die Eingewöhnung musste abgebrochen werden. Ein Tagespflegeverhältnis kam nicht zustande.
 Es handelte sich um eine zweite Eingewöhnung. Das Beratungsgespräch beim Jugendförderverein war
am _____ bei _____

(Datum) (Name der Fachberaterin beim Jugendförderverein)

Mit unseren Unterschriften bestätigen wir die Richtigkeit der Angaben:

(Datum)

(Unterschrift Tagespflegeperson)

(Datum)

(Unterschrift Erziehungsberechtigte/r)

